

in Stade wie in anderen Städten im MA die Teilhabe an der politischen Macht durch die soziale Herkunft und nicht durch materielles Vermögen begründet wurde.
D. J.

Dieter Scriverius, Die weltliche Regierung des Mindener Stiftes von 1140 bis 1397, 2 Bde., Marburg 1966 und 1974, zu beziehen durch: Mindener Geschichtsverein (Stadtarchiv Minden), IX, 260, 332 S., 1 Faltkarte, zus. DM 42. — Diese bei Otto Brunner angefertigte Hamburger Dissertation von 1966 schildert die Regierungszeiten der Mindener Bischöfe von Heinrich I. (1140) bis zum Tode Ottos III. (1397). Die vorhergehende Zeit ist schon in der Berliner Dissertation von E. Gisbert behandelt worden (Die Bischöfe von Minden bis zum Ende des Investiturstreits, 1916, Mindener Jb. 5, 1933, u. 6, 1943). Der Vf. hat den ursprünglichen Plan, die Untersuchung bis 1650 durchzuführen, wegen der notwendigen umfänglichen Vorarbeiten leider nicht durchführen können. Im ersten Teil der Untersuchung wird zunächst die Regierungstätigkeit der einzelnen Bischöfe dargestellt, dann wird zusammenfassend behandelt, wie die geringe Bedeutung des Bistums und der geringe Umfang des Territoriums zu erklären sind aus den inneren Schwierigkeiten (Haltung des Domkapitels, der Stadt Minden, des Stiftsvogts, der Ministerialen) und den äußeren Gegnern (der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, der Grafen von Schaumburg und vor allem der Grafen von Hoya). Den Tiefpunkt in diesem Prozeß der Staatswerdung bildet der Pontifikat des Bischofs Ludwig (1324–1346), für den seit 1339 seine Brüder, die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, eine vormundschaftliche Regierung führten. Nur langsam konnte sich das Stift unter den folgenden Bischöfen davon erholen. Im 2. Band werden Lage und Geschichte des bischöflichen Lehnsgutes beschrieben, vor allem auf Grund des ungedruckten Mindener Salbuches im Staatsarchiv Münster. — Es ist bedauerlich, daß wir nichts darüber erfahren, in welchem Zusammenhang das Salbuch zu den beiden von Sudendorf bereits auf Grund der vom Mindener Stadtarchivar Mooyer auszugsweise abgeschriebenen bischöflichen Lehnregister (vgl. Mindener UB 1 nr. 184, 6 nr. 109) stehen. Auch Mooyers Vorlage befindet sich im Staatsarchiv Münster. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Vf. die Handschrift knapp beschrieben hätte. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Angaben über das Salbuch mit den von Sudendorf veröffentlichten zu vergleichen. Wir haben aber den Eindruck, daß sie oft identisch sind, so etwa die Angaben zu S. 111 Anm. 4 und 6, S. 112, Anm. 8, 9 mit Sudendorf 1 nr. 184 (199, 736). Wir erhalten durch die gewiß mühselige Arbeit einen Einblick in den bisher unbekannten Gesamtumfang der Mindener Stiftslehen, der Mensa Episcopalis. Unverständlich ist, warum der geographischen Beschreibung der Güter die kirchliche Gliederung, die Archidiaconate, und nicht die Tafelgüter zugrunde gelegt worden sind. Daß bei der großen Zahl zu identifizierender Orte einige Fehler unterlaufen sind, ist begreiflich (vgl. D. Brosius, Niedersächs. Jb. 48, 1976, S. 487 f.). Es ist zu begrüßen, daß wir nach der Arbeit von W. Dammeyer, Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels, 1957, nun auch über das Bischofsgut so gut wie möglich unterrichtet sind. Damit ist uns ein Stück Mindener Geschichte, die doch in der Überlieferung und daher auch in der Darstellung stiefmütterlich behandelt worden ist, näher gebracht worden.

Hans Jürgen Rieckenberg

Hans-Joachim Behr, Die Landgebietspolitik nordwestdeutscher Hansestädte, Hansische Geschichtsblätter 94 (1976) S. 17–37, unterscheidet zwei